

## Ausgangslage

### Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH)

Die Digitalisierung stellt grosse Anforderungen an die wirtschaftliche, die technologische und die soziale Innovationskraft des Kantons Zürich. Die Gesellschaft ist durch die Digitalisierung einem grundlegenden Wandel unterworfen. Dieser Prozess bietet grosse Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen, erfordert aber auch neue Kompetenzen und stellt die Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft vor neue Herausforderungen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe all dieser Akteure, den Chancen und Herausforderungen zu begegnen und Innovationen hervorzubringen.

Die Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH) will die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich als Forschungs- und Entwicklungsstandort stärken. Sie unterstützt Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft darin, die Chancen der Digitalisierung wahrzunehmen und für den Standort Zürich gewinnbringend zu nutzen.

Zentrales Fundament der DIZH bildet die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich. Die Universität Zürich (UZH), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) vernetzen sich in der DIZH systematisch, um Forschung, Innovation und Bildung in Themen der Digitalisierung mit interdisziplinären Ansätzen gezielt voranzutreiben.

### DIZH Innovationsprogramm

Das Innovationsprogramm ist ein zentrales Instrument der DIZH. Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zürich durch verschiedenartige Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Zürcher Hochschulen mit dem privaten und öffentlichen Sektor im Bereich «Digitalisierung» zu stärken. Im Rahmen von Partnerschaften sollen die Erkenntnisse aus der Forschung näher an die Praxis herangeführt und für die praktische Anwendung verfügbar gemacht werden. Umgekehrt sollen die Bedürfnisse und Erfahrungen von Institutionen aus der Praxis (Praxispartner) in die Wissenschaft einfließen. Als Praxispartner gelten sämtliche nichtakademische Institutionen, beispielsweise Organisationen und Unternehmen aus Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wesentlich für das Innovationsprogramm sind folgende Charakteristika von Innovation: Risikobereitschaft, disziplinäre Vielfalt, Wertschöpfung und Kollaboration.

Das Innovationsprogramm der DIZH vergibt Fördermittel in transparenten, kompetitiven Verfahren. Im Zentrum steht die Förderung von Projekten, welche Innovationen hervorbringen, die die neuen Möglichkeiten der digitalen Transformation erst ermöglichen oder diese Möglichkeiten erweitern. Zu diesem Zweck werden jährlich unterschiedliche Calls lanciert. Welche Arten von Calls im Rahmen des DIZH Innovationsprogramms lanciert werden, sind im «Konzept zum Innovationsprogramm» erläutert.

Das «Konzept zum Innovationsprogramm» sowie das «Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029» ist unter [www.dizh.ch/innovationsprogramm](http://www.dizh.ch/innovationsprogramm) verfügbar.

### Erster DIZH-Projekt-Call

Der erste Call des DIZH-Innovationsprogramms ist ein «Projekt-Call». Das Innovationsprogramm unterstützt mit diesem Typ die Bearbeitung spezifischer Fragestellungen in Form von multilateralen Projekten. Die Abgrenzung zum Forschungscluster der DIZH ergibt sich aus der klar aufzuzeigenden Wirkung des Projekts ausserhalb der Hochschulen: während Forschungsförderung direkt auf wissenschaftliche Neuerung abzielt und Innovation hervorbringen kann, zielt die Innovationsförderung des DIZH Innovationsprogramms umgekehrt direkt auf praktischen Nutzen, wozu sie auf Forschung und Forschungstransfer zurückgreifen kann.

Ziel des ersten Calls ist es insbesondere Projekte zu fördern, welche unterschiedliche Formen der Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen mit Praxispartnern in den Vordergrund stellen. Für den ersten Call stehen Projektmittel von insgesamt 2 Mio. CHF zur Verfügung.

## Bedingungen für den aktuellen DIZH Project-Call

**Projektantrag – Inhalte und Struktur:** Ein Antrag umfasst maximal 5 Seiten und muss auf folgende Punkte eingehen (ein Word-Template für die Eingabe ist auf der Website der DIZH erhältlich):

- **Inhaltliche Kernpunkte:** Die durch diesen Call geförderten Projekte sind auf zukunftsweisende und nutzenstiftende Lösungen für relevante Frage- und Problemstellungen aus der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Praxis im Kontext der digitalen Transformation ausgerichtet. Entsprechend legen Antragsstellende dar:
  - o welche praxisrelevanten Frage- und Problemstellungen im Kontext der digitalen Transformation adressiert werden,
  - o worin die Relevanz der bearbeiteten Frage- und Problemstellungen liegt,
  - o wie sich das Projekt in den aktuellen Stand des Wissens bzw. in die Vorarbeiten der Antragsstellenden einbettet,
  - o und welche expliziten Innovationsziele verfolgt werden.
- **Multilaterale Kollaboration:** In diesem ersten Call des DIZH-Innovationsprogramms steht die Bearbeitung spezifischer Frage- und Problemstellungen durch multilaterale Projekte im Zentrum. Entsprechend ist in der Projekteingabe konkret aufzuzeigen, wie unterschiedliche Partnerinstitutionen, Akteure, Disziplinen und Expertisen vernetzt und eingebunden werden sollen. Ein Einbezug von Antragsstellenden aus mehr als einer DIZH-Institution ist dabei ein wünschenswertes, aber kein notwendiges Kriterium für eine Zusprache; im Fokus soll der interdisziplinäre Charakter der Zusammenarbeit liegen (siehe fünftes Evaluationskriterium weiter hinten). Im Antrag soll zudem aufgezeigt werden, wie Praxispartner in das Projekt miteinbezogen werden, wobei dies auf zwei Arten geschehen kann. Sind Praxispartner Teil des Projekt-Teams, so bezeugen die Praxispartner ihr Interesse und ihre Mitwirkung in einem «letter of intent», in welchem Form, Inhalte und Verantwortlichkeiten konkreter umrissen werden. Sind bei der Eingabe des Antrags keine Praxispartner vorhanden, kann in begründeten Ausnahmefällen durch Darlegung einer Strategie im Antragstext gezeigt werden, wie das Projekt eine Wirkung in der Praxis erreichen soll.
- **Impact und Wertschöpfung:** Die vom DIZH-Innovationsprogramm finanzierten Projekte zielen darauf ab, im grösseren Wirtschafts- und Gesellschaftsraum Zürich auf möglichst direkte Weise Wirkung zu erzielen bzw. Werte zu schaffen. Die Zieldimensionen der angestrebten Wirkung können sich dabei auf wissenschaftliche, politische, soziale, wirtschaftliche oder kulturelle Wertschöpfung beziehen. Die Antragsstellenden legen entsprechend dar:
  - o wie durch ihr Projekt Innovation und Wertschöpfung in der Praxis generiert werden kann,
  - o wo sie mit ihrem Projekt potentiell wertschöpfende Wirkung erzeugen,
  - o mit welchen begleitenden Massnahmen an die interessierte Öffentlichkeit sie diese Wirkung unterstützen wollen.
- **Budget und Finanzierung:** Die beantragten DIZH-Mittel sind im Spektrum zwischen CHF 50'000-250'000 anzusiedeln (ohne co-Finanzierung). Diese DIZH-Mittel dürfen für Personal- und Sachkosten verwendet werden, inklusive Anstellungskosten bzw. Projektaufwände der Antragstellenden. Die Antragstellenden müssen valide Eigenleistungen ihrer Hochschule in (mindestens) gleicher Höhe wie die beantragten Mittel ausweisen. Als valide Eigenleistungen gelten die Umschichtung bestehender Erträge der Hochschulen, die Auflösung von Reserven sowie Drittmittel mit direktem Bezug zum Projekt (siehe Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029, §17)<sup>1</sup>. Leisten Praxispartner eine co-Finanzierung, so sind Unterstützungsschreiben (unterzeichnet von berechtigten Personen) beizulegen. Im Budget-Teil des Template weisen die Antragstellenden aus, in welcher konkreten Form die Gegenfinanzierung erfolgt. Mittel aus anderen DIZH-Programmen dürfen nicht zur Gegenfinanzierung verwendet werden.
- **Zeitplan und Meilensteine:** Projekte des ersten Calls sollen eine Zeitdauer von 2 Jahren nicht überschreiten. Der Antrag soll aufzeigen, wie die Projektziele inhaltlich, methodisch und zeitlich erreicht werden sollen und welche Aufwände für die einzelnen Projekt-Phasen und -Meilensteine anfallen.

<sup>1</sup> Kontakte der jeweiligen Hochschulen für Rückfragen bezüglich Gegenfinanzierung finden sich unter [www.dizh.ch/innovationsprogramm](http://www.dizh.ch/innovationsprogramm).

**Evaluationskriterien:** Das Innovationsprogramm orientiert sich bei der Auswahl der zu fördernden Projekte an folgenden, aus dem «Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029» entnommenen Kriterien und zugehörigen Indikatoren:

1. Impact: Das Projekt zielt auf die Implementierung von forschungs- und/oder technologiebasierten Erkenntnissen in Gesellschaft und Markt ab und geht mit ökonomischer, sozialer, politischer, kultureller, künstlerischer und ökologischer Wertschöpfung einher. *Mögliche Indikatoren: Machbarkeit, Reichweite, Relevanz, Abgrenzung von Bestehendem.*
2. Aktualitätsbezug: Das Projekt betrifft Fragestellungen, die im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs besonders bedeutsam sind. *Mögliche Indikatoren: Plausibilität der zeitkritischen Natur, Anschlussfinanzierung.*
3. Wissenschaftliche und fachliche Qualität: Das Projekt basiert auf neuesten Erkenntnissen und wird den hohen Standards der involvierten Disziplinen gerecht. *Mögliche Indikatoren: Verhältnis zum „state of the art“, Adäquatheit der Methodik.*
4. Erfindergeist und Risikobereitschaft: Das Projekt hat disruptiven und zukunftsweisenden Charakter und verfolgt radikal neue Ansätze. *Mögliche Indikatoren: Neuartigkeit der Anwendung, Chancen, Risiken, Grad der Disruption.*
5. Kooperation und disziplinärer Dialog: Das Projekt trägt durch seinen inter- bzw. multidisziplinären Charakter zur Vernetzung der Partnerhochschulen bei. *Mögliche Indikatoren: Passung der interdisziplinären Anlage zur Problemstellung, Synergieeffekte zwischen Hochschulen und Fachbereichen.*
6. Praxisorientierung: Die Praxisorientierung soll sich in der Zusammenarbeit mit einem Praxispartner äussern, der schon in der Antragsphase gewonnen wird. Alternativ kann eine Strategie vorgelegt werden, wie entsprechende Netzwerke im Verlauf des Projekts aufgebaut werden können. *Mögliche Indikatoren: Plausibilität der Strategie zur Erzeugung von Praxisimpact, Existenz bestehender (oder Thematisierung fehlender) Anspruchsgruppen, zielführende Einbindung der Praxispartner, Bezug zu einer bedeutsamen praktischen Fragestellung.*

**Berechtigte Antragstellende:** Für diesen Call ist akademisches Personal aller DIZH-Hochschulen antragsberechtigt. Die Antragstellenden bestätigen im Antrag, dass sie gemäss den Vorgaben ihrer Institution berechtigt sind, Projektanträge im Rahmen des eingegebenen Budgets einzureichen und durchzuführen. Für jedes Projekt wird eine hauptverantwortlich antragstellende Person genannt, welche als Ansprechpartnerin gilt. Studierende der DIZH-Hochschulen können Teil der Projektteams sein, dürfen aber in diesem Call nicht selbst Antragstellende sein.

**Intellectual Property (IP):** Mit Einreichung eines Gesuchs wird versichert, dass mögliche Rechte Dritter abgeklärt und gegebenenfalls die erforderlichen Nutzungsrechte vorhanden sind. Mit Praxispartnern werden die Rechte vor Projektbeginn fallbezogen in einer Vereinbarung geregelt. Das Nutzungsrecht der am Projekt beteiligten Partnerhochschulen, die Ergebnisse kostenlos für Forschung und Lehre in allen Anwendungsbereichen zu nutzen, ist sicherzustellen. Im Fall einer Zusage werden IP-Fragen gemäss Vorgabe des Reglements für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029 (§7) geregelt.

**Projekteingabe und -dauer:** Für die Eingabe von Anträgen ist das vorgeschriebene Template für die Projekteingaben zu verwenden, welches unter [www.dizh.ch/innovationsprogramm](http://www.dizh.ch/innovationsprogramm) heruntergeladen werden kann. Weitere Informationen zu Eingabemodalitäten sind ab 15. Januar 2021 unter der gleichen Webadresse verfügbar.

Eingaben für diesen ersten Call des DIZH-Innovationsprogramms werden gemäss folgendem Vorgehen bearbeitet:

- Per 1. März 2021 erfolgen die Projekteingaben.
- Per 1. Mai wird über die Zusprache entschieden. Ein formeller Start des Projekts ist ab diesem Zeitpunkt möglich
- Projekte müssen spätestens bei Beginn des Herbstsemesters 2021 offiziell starten (Stichtag: 1. Oktober 2021)